

ten Behörden, den Unwissenden oder Widerspenstigen diese wohlthätige Erfindung der Schutzblatterimpfung nicht nahe genug gebracht und sie nicht genugsam dazu genöthigt haben müßten.

Jedoch mehr noch unangenehm, überraschend und auffallend ist die Nachricht von mehreren Orten in unserm Sachsen her zu hören, daß in den meisten Ortschaften es mehrere nicht bloß einjährige, sondern auch vieljährige Kinder giebt, ja selbst noch erwachsene Personen, denen die Schutzblattern nicht inoculirt, und daß hin und wieder seit einiger Zeit dergleichen von natürlichen Blattern befallen worden sind. Ohne Zweifel sind auch mehr Unachtsamkeit und strafbare Geringschätzung der so oft gefährlichen Blatterepidemie, als haltbare Gründe wider die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Schutzblatterimpfung die Ursache davon. Ein großer Theil des Volks sündigt mehr aus Unwissenheit und Fahrlässigkeit und aus thörichter Hoffnung auf Geradewohl, als aus vorsätzlichem Ungehorsam gegen die vielfältig höhern Anordnungen zur allgemeinen Anwendung der Schutzpockenimpfung. Freilich sollte man meynen, daß, wo nach den mehrmaligen Allerhöchsten Anbefohlnissen die Schullehrer fortwährend nach M. Menzmanns vertheiltem Büchelchen die Kinder über die Nützlichkeit der Schutzblatterimpfung gehörig unterrichten und die Geistlichen bey jeder schicklichen Gelegenheit dieselbe Jungen und Alten nachdrücklich anempfehlen und in ihren Neujahrstabellen das etwanige Vorkommen der natürlichen Menschenblattern und die Zahl der in jedem Jahre in ihren Kirchspielen Geimpften angeben, und die Physici und die Obrigkeiten die anbefohlene Schutzblatterimpfung gehörig fördern und betreiben — daß da überall nur die einjährigen oder die beständig kränklich gewesenem Kinder höchstens noch zu impfen übrig seyn könnten. Und demohngeachtet giebt es noch hunderte und tau-

sende von Kindern, welche in unserm Sachsen noch nicht geimpft worden sind.

Da nun auf diesem Wege bisher der Zweck einer allgemeinen Schutzblatternimpfung, ob mehr durch des einen oder des andern Schuld, nicht genugsam erreicht worden ist und die Plage und Gefahr der natürlichen Blattern an mehreren Orten wiederum eingetreten ist, wo es an Beispielen gepeinigter, entstellter, verstümmelter und hingeopferter Blatterpatienten nicht fehlen wird; so sollten wohl unverzüglich höhere ernstere Untersuchungen an Ort und Stelle darüber angestellt und Befehle zum allgemeinen Gebrauch der ächten Schutzblatterimpfung erlassen werden, nach welchen unter andern die Aeltern, Pfleger und Vormünder, welche die ihnen angehörigen Kinder nicht oculiren ließen, wegen der Folgen dieser Unterlassung verantwortlich gemacht werden sollten. Freilich dürfte dann auch nicht jeder Barbier das wichtige Impfgeschäft ohne Gewisheit guter Lympe und ohne die Kenntniß von dem passenden Gesundheitszustande der Impflinge vornehmen dürfen, damit die gute Sache weder verdorben, noch selbige als nichtschützend, wie es auch geschehen, verschrieen, noch zu irgend einem Unterlassungsvorwande, noch zu gerechten Klagen Anlaß gegeben werden könnte. Wir werfen mit Recht den wilden Völkern, welche absichtlich ihre Körper verstümmeln, verunstalten und Menschenopfer darbringen, die größte Unvernunft und Unmenschlichkeit vor, und dennoch handeln in der erleuchteten Christenheit viele eben so unvernünftig, grausam und leichtsinnig, welche die unleugbare göttliche Wohlthat der Blatterimpfung den Ibrigen nicht angedeihen lassen, oder, wo sie könnten und sollten, nicht dazu mitwirken. Noch nie haben, in den Millionen Fällen der Blatterimpfung durch geschickte Aerzte, Aeltern es bedauern dürfen, daß sie ihre Kinder oculiren ließen, vielmehr mußten sie